



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Kölner Studierendenwerk · Universitätsstraße 16 · 50937 Köln

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

—

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/90**

Alle Abgeordneten

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll
Telefon: 0174-1683174
E-Mail: arge@studierendenwerke-nrw.de

Köln, den 14. November 2022

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Anhörung

des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. November 2022

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1200

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE StW) dankt Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2023. Gerne nehmen die Studierendenwerke NRW die Möglichkeit wahr, mit einer Stellungnahme die Pläne der Landesregierung zu bewerten.

1. Die Erhöhung der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss) um 3,0 Prozent ist ein Schritt in die richtige Richtung

Die Landesregierung beabsichtigt, in 2023 den Allgemeinen Zuschuss an die Studierendenwerke NRW um 3,0 Prozent auf knapp 46,18 Mio. Euro zu erhöhen. Damit erfüllt sie ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag. Die Studierendenwerke begrüßen dies. Auch die kürzlich avisierte Möglichkeit, den Studierendenwerken analog zu den NRW-Hochschulen kompensatorische Zuschuss-Zahlungen für die Energiekostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 vom Land zu gewähren, zeugt von Gespür gegenüber den finanziell immensen Herausforderungen der Studierendenwerke.

Aus den Debatten im Landtag nehmen wir wahr, dass sich fraktionsübergreifendes Bewusstsein für die wichtige Arbeit der Studierendenwerke für die Studierenden in NRW gebildet hat. Eine Unterstützung der



Studierendenwerke hilft insbesondere den Studierenden, die auf die Leistungen der Studierendenwerke in besonderem Maße angewiesen sind.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022 am 10. November 2022 beschrieben (Stellungnahme 18/18), hatten die Studierendenwerke auf diese Erhöhung bereits für 2022 gehofft, um die derzeit enormen finanziellen Belastungen abzufedern und damit hohe Kostensteigerungen für die Studierenden in den Bereichen Hochschulgastronomie und Wohnen einzugrenzen. Mit dann über 6 Prozent Steigerung des Allg. Zuschuss innerhalb kürzerer Zeit hätte dies einen wirkungsvolleren Effekt gehabt, speziell vor den sich abzeichnenden kräftigen Tarifsteigerungen des öffentlichen Tarifvertrags TVöD-VKA in 2023, welchen die Studierendenwerke anwenden.

Die Gewerkschaften fordern für 2023 eine Entgeltsteigerung von durchschnittlich 10,5 Prozent bei hohen Grunderhöhungen. Da die Personalstruktur in den Studierendenwerken von hohen Anteilen in den unteren Entgeltgruppen in der Hochschulgastronomie geprägt ist (bis zu 60 % der Belegschaften arbeiten in den Mensen und Cafeterien), würden die Gewerkschaftsforderungen sogar eine Erhöhung in den unteren Entgeltgruppen von durchschnittlich 20 Prozent bedeuten, so die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände¹.

Da die Erhöhung im Nachtragshauhalt 2022 ausblieb, stellt die ARGE StW, wie in der Stellungnahme zum Nachtragshaushalt 2022 bereits angekündigt, für 2023 trotz der eingangs beschriebenen Erhöhung eine erhebliche Finanzierungslücke beim Allg. Zuschuss fest. Wird die NRW-Inflationsrate zugrunde gelegt, die IT.NRW zuletzt für den Oktober 2021-2022 ermittelt hat, benötigen die Studierendenwerke eine Zuschusserhöhung um 11 Prozent², in Summe 4,93 Millionen Euro. Die Lücke gegenüber der eingestellten Summe im Haushaltsentwurf 2023 (1,34 Millionen Euro) beträgt somit rund 3,59 Millionen Euro. Die Studierendenwerke bitten den Haushaltsgesetzgeber hier um entsprechende Anpassung.

In der Plenardebatte vom 29. September 2022 (Plenarprotokoll 18/9) hat die Landesregierung angekündigt, die Arbeit der Studierendenwerke insbesondere auf drei Ebenen zu unterstützen:

- 1. Eine weitere finanzielle Stärkung der Grundfinanzierung der Studierendenwerke;**
- 2. Die psychosozialen Beratungsangebote für Studierende sollen gestärkt, ausgebaut und langfristig sichergestellt werden;**
- 3. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln und dauerhaften Zuschüsse, um die Digitalisierung von Studierendenwerken und ihren Wohnanlagen voranzutreiben.**

¹ Vgl. <https://www.vka.de/pressemitteilungen/2022-10-11-vka-lehnt-gewerkschaftsforderungen-zur-tarifrunde-im-oeffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-als-unrealisierbar-ab-1753>

² Vgl. <https://www.it.nrw/nrw-inflationsrate-liegt-im-oktober-2022-bei-110-prozent-109357>



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Bezüglich Punkt 1 stehen die Studierendenwerke bereit, den angekündigten engen Austausch mit der Landesregierung zu führen, um den Allg. Zuschuss über 2023 hinaus zu dynamisieren. In der vergangenen Legislaturperiode gab es in fünf Haushaltsjahren ganze drei Nullrunden und zum Ende hin eine Erhöhung um zusammengerechnet knapp 11 Prozent, welche zum allergrößten Teil 2021 erfolgte. Diese 11 Prozent werden für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 nicht ausreichen, da alleine die zu erwartende Inflation plus Tarifsteigerungen in diesem Zeitraum wohl schon jetzt als deutlich höher zu erwarten ist als zwischen 2017 und 2022. Alleine durch die, wie Frau Ministerin Feller in Vertretung für Frau Ministerin Brandes am 29. September im Landtagsplenum richtig festgestellt hatte, Forcierung betriebswirtschaftlicher Maßnahmen, um Kosten einzusparen, werden die Studierendenwerke dies nicht kompensieren können. Sollte das Land keine ausreichend hohe Dynamisierung auf Inflationsniveau beschließen, sind weitere Preissteigerungen in der Hochschulgastronomie, im Wohnbereich und bei den Sozialbeiträgen unvermeidlich.

Richtigerweise nimmt die Politik die Belastungen der Studierenden infolge der Corona-Pandemie und der Inflations- und Energiekostenkrise nicht nur auf finanzieller Seite wahr. Die Studierendenwerke in NRW sind örtlich mit ihren Beratungsstellen in unterschiedlichen Kapazitäten vertreten, da die psychosoziale- und auch Sozialberatung in NRW eine Gemeinschaftsaufgabe mit den Hochschulen ist. Die Erweiterung des „Sonderprogramms für die Studierendenwerke NRW“ aus dem Corona-Rettungsschirm für eine Erstattung von Mehrausgaben für psychosoziale Beratungsleistungen (Vorlage 17/6154) war Ende 2021 ein wichtiges Signal der damaligen Landesregierung, diesen teils drastisch gestiegenen Bedarf nach Beratung der Studierenden insbesondere infolge der Corona-Pandemie ernst zu nehmen. Hier hält die ARGE StW einen eigenen Zuschusstitel für zweckmäßig, der örtlich Anreize setzt, die Beratungsangebote in regionalen konzertierten Aktionen von Hochschulen, Studierendenwerken und Studierendenschaften langfristig planbar auszubauen. Über Höhe und Ausgestaltung dieses Zuschusses sollten Landesregierung und Studierendenwerke zeitnah beraten, damit zum Haushaltsjahr 2024 der neue Haushaltstitel eingestellt werden kann.

Der letzte Punkt nimmt sich der komplexen Aufgabe der Digitalisierung der Studierendenwerke insgesamt und dem Wohnbereich im Besonderen an. Im Februar 2022 hatte das Wissenschaftsministerium Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm in ein Investitionsprogramm zum Ausbau der Digitalisierung der Studierendenwohnheime umgeleitet (Vorlage 17/6443). Dies war eine angemessene und hilfreiche Maßnahme, zumal der in der Pandemie stark gestiegene Anteil von digitaler Lehre und damit hybriden Lehrveranstaltungen eine technische Aufrüstung der Studierendenwohnheime erfordert, um den neuen Lehrformaten auch am Wohnort gerecht zu werden. Derzeit setzen die Studierendenwerke dank der Bezuschussung der Landesregierung Projekte im Umfang von rund 6 Mio. Euro bis voraussichtlich Mitte 2023 um. Im Namen der Studierenden, die hiervon 1:1 profitieren, gilt der Landesregierung ein großer Dank für die diese agile Entscheidung.



Grundsätzlich ist die ARGE StW mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) in einem engen Austausch darüber, wie die Digitalisierung der Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsprozesse der Studierendenwerke vorangetrieben werden könnten. Ein Konzeptpapier der Studierendenwerke liegt vor. Es skizziert, welcher Umfang an Investitionen erforderlich ist, wie diese strukturiert und priorisiert werden und wie grundsätzlich bei der Förderung vorgegangen werden sollte. Für die gesamte Legislaturperiode 2022 bis 2027 schätzt die ARGE StW den Gesamtbedarf in einer Größenordnung von rund 30 bis 50 Mio. Euro, unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten für Software, Hardware, Infrastruktur, Implementierung sowie auch von Dienstleistungen (inklusive von Beratern). Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 bitten die Studierendenwerke um Berücksichtigung von 10 Millionen Euro Sondermittel für die Digitalisierung.

2. Die fünfte „Nullrunde“ bei der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Aufwandsersatzung BAföG)

Mit Verwunderung nehmen die Studierendenwerke NRW zur Kenntnis, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf die Aufwandsersatzung BAföG zum fünften Mal in Folge nicht angepasst hat. Hierzu hat sich die ARGE StW bereits in der Stellungnahme 18/44 vom 7. November 2022 zum SPD-Antrag „Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!“ ausführlich geäußert: Die Studierendenwerke fordern, dass das Land seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt und die erkennbare strukturelle Unterfinanzierung der BAföG-Ämter beendet. Mindestens der Personalkostenanteil muss vom Land erstattet werden, das Minus wird sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber 2018 auf über 5 Mio. Euro belaufen.

In naher Zukunft sollten sich das zuständige Fachreferat im MKW (Rechtsaufsicht), die Bezirksregierung Köln (Fachaufsicht) und die Studierendenwerke über ein sachgerechtes Verfahren zur zeitnahen Kostenersatzung der BAföG-Ämter verständigen. Zur Erläuterung: Das MKW setzt bislang ein statisches Globalbudget zum Ausgleich der Kosten der Antragsbearbeitung fest. Als skurrile Folge ergibt sich, dass es im Rahmen dieses Systems fast regelmäßig vorkommt, dass trotz gleichbleibender Antragszahlen eines Studierendenwerks die Aufwandsersatzung sinkt, da andere Studierendenwerke im Rahmen des statischen Budgets Antragssteigerungen haben. Folglich sinkt bei gleichbleibendem Aufwand die Aufwandsersatzung. Diese „Mechanik“ des bestehenden Systems steht im Widerspruch zu den Grundsätzen einer Aufwandsersatzung.

Wesentliche Eckpunkte zur Reformierung des Systems der Aufwandsersatzung BAföG sollten sein:

1. Einführung einer von einem Gesamtbudget unabhängigen Fallpauschale, deren Höhe sich an nachvollziehbaren Parameter orientiert. Personalkosten- und Gemeinkostendurchschnittssätze müssen hierzu ermittelt werden, die sodann für alle BAföG-Ämter gleichermaßen Richtschnur sind.



2. Die mit dem MKW zu vereinbarende Fallpauschale muss dynamisiert werden. Vorschlag:
 - a. 80% der Fallpauschale wird an die Tarifentwicklung des Tarifvertrags TVöD-VKA, den die Studierendenwerke NRW anwenden, gekoppelt.
 - b. 20% der Fallpauschale wird an die NRW-Inflationsrate gekoppelt.

Für eine noch kosten- und zeiteffizienteren Bearbeitung der BAföG-Anträge ist eine moderne und medienbruchfreie Bearbeitung auf Verwaltungsseite notwendig, welche das Land NRW den BAföG-Ämtern der Studierendenwerke seit Jahren nicht gewährleisten kann. Obwohl im Koalitionsvertrag niedergeschrieben worden ist, dass die Studierendenwerke die Digitalisierung der BAföG-Anträge selbstbestimmt umzusetzen haben, schließt dies nun die Landesregierung offensichtlich aus. Stattdessen wird in dem Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Oktober 2022 zu „TOP 7: Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens“ mitgeteilt, dass die E-Akte und das digitalisierte BAföG Fachverfahren über IT.NRW eingerichtet werden sollen. „Im Sinne der einheitlichen Etablierung bietet sich dann keine andere Gestaltungsmöglichkeit der Studierendenwerke“ heißt es weiter in dem Bericht.

Die ARGE StW kritisiert dieses Vorgehen ausdrücklich, da die BAföG-Ämter, also die Anwender*innen des BAföG-Fachverfahrens, überhaupt nicht in diesem Prozess eingebunden werden, obwohl seit über zwei Jahren die digitale Antragsstellung über BAföG-Digital bereits möglich ist! Leider reicht eine digitale Antragsstellung (Frontend) nicht aus – im Gegenteil: Für die BackOffice-Bearbeitung der Anträge hat BAföG Digital dazu geführt, dass zusätzlicher Aufwand durch Ausdrucken der gesamten Anträge entsteht, und das Bedienen von verschiedenen Kommunikationskanälen bringt eine noch höhere Komplexität als zuvor. Diese Probleme sind seit Jahren bekannt und sind letzten Endes Zeitfresser und Kostentreiber – das komplette Gegenteil einer modernen Verwaltung.

3. Zusätzliche Mittel für Investitionszuschüsse – keine Erhöhung seit 2006

Die Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltung von Mensen und Verwaltungsgebäuden (sog. große Baumaßnahmen) verharren seit 2006 (!) auf dem gleichen Niveau in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Der Titel ist viel zu knapp bemessen, was an den hohen Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre gut dokumentiert ist. Und es ist nicht so, dass hier alle Maßnahmen zu finden wären, die durch die Studierendenwerke beantragt und benötigt wurden. So gibt es einige Studierendenwerke, die inzwischen Maßnahmen ausschließlich durch Fremdkapital finanziert haben, weil Anträge aufgrund fehlender Mittel abgelehnt wurden.

Auch müssen sich die Studierendenwerke an den Investitionsvorhaben mit steigenden Eigenanteilen beteiligen, welche oftmals nur durch Aufnahme von Fremdkapital aufzubringen sind. Dadurch werden die langfristigen Verbindlichkeiten erhöht und der finanzielle Spielraum eingeeengt, was wiederum insbesondere den Wohnheimbau (Neubau und Sanierung) durch die Studierendenwerke begrenzt.



Bei Betrachtung der Übersicht über die geförderten Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2023 wird Folgendes deutlich: Überhaupt nur zwei von zwölf Studierendenwerken werden bei ihren Investitionsvorhaben in 2023 gefördert. Des Weiteren sind über 5 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen „geparkt“ sowie weitere fast 11 Millionen Euro nur für diese beiden Projekte vorbehalten. Wie sollen andere Studierendenwerke, die beispielsweise dringende Sanierungen an ihren Mensen durchführen müssen, diese finanzieren, wenn der Zuschusstopf für Jahre ausgeschöpft ist?

Die Studierendenwerke erneuern ihre Forderung vom letzten Jahr für das Haushaltsgesetz 2022 und halten eine Erhöhung um 5,8 Millionen Euro auf insgesamt 10 Millionen Euro für angezeigt.

4. Zusammenfassung: Wie kann die Landesregierung den Studierendenwerken durch realistische Haushaltsansätze helfen?

- 1) Erhöhung des Allg. Zuschuss in 2023 um 4,93 Mio. Euro von derzeit 44,84 auf insgesamt 49,77 Mio. Euro per anno. Ab 2024 eine Dynamisierung in Höhe der NRW-Inflationsrate.
- 2) Einmalige Erhöhung der BAföG-Aufwandsersatzung in 2023 um 5 Mio. Euro von derzeit 22,2 Mio. auf insgesamt 27,2 Mio. Euro. Ab 2024 eine Kostenerstattung auf Basis einer vollkostendeckenden Fallpauschale.
- 3) Sondermittel für die Digitalisierung der Studierendenwerke in 2023 in Höhe von 10 Mio. Euro. Für die restliche Legislaturperiode (2024-2027) werden weitere Mittel in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro per anno benötigt.
- 4) Steigerung der Investitionszuschüsse ab 2023 dauerhaft um 5,8 Mio. Euro von derzeit 4,2 Mio. auf insgesamt 10 Mio. Euro per anno.

Gerne steht die ARGE StW für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks